



Schleswig-Holsteinischer Landtag
2. Wahlperiode
1950

Drucksache Nr. 570

Kleine Anfrage Nr. 49

des Abgeordneten Lechner (SPD)

betr. Übersichtlichkeit der Bestimmungen zum Lastenausgleichsgesetz

Ich bitte die Landesregierung um Auskunft darüber,

ob zum § 302 des Lastenausgleichsgesetzes, der die Bereitstellung von Mitteln für bestimmte Geschädigte vorsieht, eine Weisung des Bundesausgleichsamtes über die Ausbildungsbeihilfe mit Datum vom 24. 2. 1953 erlassen worden ist, ob zu dieser Weisung eine Anlage zur Weisung erschien und ob darüber hinaus eine Anleitung zur Weisung über die Ausbildungsbeihilfe vom 26. 3. 1953 und eine Sonderanleitung zur Weisung über die Ausbildungsbeihilfe vom 5. 5. 1953 sowie eine Erläuterung der Anleitung zur Weisung über die Ausbildungsbeihilfe vom 25. 3. 1953 und ein Nachtrag zur Weisung über die Ausbildungsbeihilfe vom 5. 5. 1953 und ein Runderlaß vom 5. 5. 1953 mit ergänzender Weisung über die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge und Anlernlinge vom 5. 5. 1953 erschienen ist.

Ich bitte weiter um Auskunft, ob im Lande Schleswig-Holstein, wie auch in anderen Ländern, zu diesen Weisungen und Erlassen laufende Landesweisungen hinzugefügt werden und ob die Landesregierung der Meinung ist, daß die von dem Lastenausgleichsgesetz Betroffenen noch in der Lage sind, das Gesetz, die Weisungen, die Anleitungen zu den Weisungen sowie die Runderlasse, Ergänzungen und Landeserlasse zu übersehen.

Kiel, den 31. März 1954

Lechner